

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel
Bebauungsplan Nr. 28C "Wohnbebauung Altenhafen für den Bereich am
Landesschutzdeich sowie Altenhafen Nr. 1, 3, 5 und 9" im beschleunigten
Verfahren der Stadt Brunsbüttel

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brunsbüttel hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28C "Wohnbebauung Altenhafen für den Bereich am Landesschutzdeich sowie Altenhafen Nr. 1, 3, 5 und 9" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB der Stadt Brunsbüttel beschlossen. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch den Graben im Deichvorland als Abgrenzung zum bestehenden Biotop,
im Osten und Südosten: durch den Landesschutzdeich,
im Westen und Südwesten: durch die Straße Altenhafen.

Der Bebauungsplan Nr. 28C wird gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Auf das Verfahren nach § 4 Abs.1 BauGB wird verzichtet. Alle Interessierten können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung

- **in der Stadtverwaltung Brunsbüttel**
Fachbereich 3 - Bauamt – Zimmer 107
Albert- Schweitzer- Straße 9 in 25541 Brunsbüttel

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zur Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 32 Planung (Tel.: 04852/391-262) oder per E-Mail (planung@stadt-brunsbuettel.de) erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass in allen städtischen Einrichtungen eine Schutzmaskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) besteht, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Brunsbüttel, den 01.12.2021

L.S.

Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister

Martin Schmedtje
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 28C

"Wohnbebauung Altenhafen für den Bereich am Landesschutzdeich
sowie Altenhafen Nr. 1, 3, 5, und 9"
der Stadt Brunsbüttel

